



Projekt

**B 289 „(Burgkunstadt) – Kulmbach“
Ortsumgehung Mainroth – Rothwind - Fassoldshof**

Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz–Kulmbach, Ltg. Nr.E90:

- Mast- und Fundamentverstärkungen (Mast Nr. 29, 32, 33, 36);
- Mastverstärkung (Mast Nr. 34);
- Ersatzneubau am gleichen Standort (Mast Nr. 30, 31, 35);
- Ersatzneubau an einem neuen Standort innerhalb der Leitungsachse (Mast Nr. 37);
- Windenplätze für Beseilung (Mast Nr. 29, 40);

Landkreis Kulmbach
Landkreis Lichtenfels
Regierungsbezirk Oberfranken

Planfeststellungsverfahren

Unterlage 16-12-3

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Erholung, Land-
schaft und Landschaftsbild

(Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen und Maßnahmenblätter)

Träger des Vorhabens:

Bundesrepublik Deutschland

Entwurfsverfasser:

MARIA WOLF **Landschaftsplanung GmbH**, St. Wolfgang Str. 19, 93183 Kallmünz

Inhalt

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90)	1
2	Maßnahmenblätter - 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90.....	2
	2.1 Vermeidungsmaßnahmen.....	2

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90)

Maßnahmen-nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme <i>Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90</i>	Dimension, Umfang
Vermeidungsmaßnahmen		
1 V	Vorgaben zur Baudurchführung (Komplex)	
1.1 V	Vermeidung Belästigung der Anwohner durch den Baustellenverkehr (M1)	Während der Baudurchführung
1.2 V	Staubminderung (M2)	Während der Baudurchführung
1.3 V	Baulärm (M3)	Während der Baudurchführung
2 V	Vorgaben für den Betrieb der 110-kV-Ltg. Nr. E90	
2.1 V	Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV - elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte (M4)	Während des Betriebs der Freileitung

2 Maßnahmenblätter - 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715 Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V Schutzgut Mensch
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Vorgaben zur Vermeidung von Belästigungen der Anwohner durch den Baustellenverkehr (M1) 1.2 V Vorgaben zur Staubminderung (M2) 1.3 V Vorgaben zur Vermeidung von Baulärm (M3)		
zum Maßnahmenplan: ----		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufelder und Zuwegungen innerhalb des Wirkraums		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Baumaßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz-Kulmbach, Ltg. Nr. E90 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: das Schutzgut Mensch <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: --		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Baumaßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz-Kulmbach, Ltg. Nr. E90 Maste Nr. 29, 30,31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch während der Bauphase.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Maststandorte Nr. 29, 30,31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715 Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Vermeidung von Belästigungen der Anwohner durch den Baustellenverkehr (M1) Zu Maßnahmenkomplex: 1V Vorgaben zur Baudurchführung zum Maßnahmenplan: ---		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baufelder und Zuwegungen innerhalb des Wirkraums		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, Verkehrsflächen, Einzelbäume mittlerer Ausprägung (Mast Nr. 29), Auengebüsch (Mast Nr. 34), artenarme Staudenfluren (Mast Nr. 35 und 36) und mäßig artenreiche Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (Mast Nr. 34)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Baustelleneinrichtung, die Anlage der Bereitstellungsflächen und die Baumaßnahmen selbst sind so durchzu- führen, dass eine Belästigung der Anwohner durch den Baustellenverkehr so gering wie möglich ist.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme während der Arbeiten an der Freileitung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Baufelder und Zuwegungen innerhalb des Wirkraums		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauarbeiten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umwelt-Baubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715 Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Staubminderung (M2) Zu Maßnahmenkomplex: 1V Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ----		
Lage der Maßnahme Baufelder und Zuwegungen innerhalb des Wirkraums		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, Verkehrsflächen, Einzelbäume mittlerer Ausprägung (Mast Nr. 29), Auengebüsch (Mast Nr. 34), artenarme Staudenfluren (Mast Nr. 35 und 36) und mäßig artenreiche Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (Mast Nr. 34)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beim Baustellenbetrieb sind soweit erforderlich Maßnahmen zur Verringerung von Staubemissionen (z.B. Benetzung) anzuwenden. Es sind möglichst emissionsarme und gering staubfreisetzende Arbeitsgeräte zu verwenden. Die im „Merkblatt zur Staubminderung bei Baustellen“ genannten Anforderungen an mechanische Arbeitsprozesse, Geräte und Maschinen, Bauausführung und organisatorische Maßnahmen werden – soweit – zutreffend bei der Bauausführung berücksichtigt und umgesetzt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme während der Arbeiten an der Freileitung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Baufelder und Zuwegungen innerhalb des Wirkraums		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauarbeiten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umwelt-Baubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715 Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Vermeidung von Baulärm (M3) Zu Maßnahmenkomplex: 1V Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ----		
Lage der Maßnahme Baufelder und Zuwegungen innerhalb des Wirkraums		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, Verkehrsflächen, Einzelbäume mittlerer Ausprägung (Mast Nr. 29), Auengebüsch (Mast Nr. 34), artenarme Staudenfluren (Mast Nr. 35 und 36) und mäßig artenreiche Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (Mast Nr. 34)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für die Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel außerhalb von Gebäuden der AVV Baulärm heranzuziehen. Die Immissionsrichtwerte dürfen nicht überschritten werden. Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgt unter der Maßgabe, dass die mechanischen Arbeitsprozesse, Geräte und Maschinen sowie die Bauausführung den Vorgaben der o.g. Immissionsschutzrichtwerte gerecht werden d.h. der Baulärm sollte durch möglichst lärmarme Baumaschinen, eine günstige Aufstellung der Maschinen und Abschirmmaßnahmen verringert werden. Bei Bedarf sind z.B. lärmintensive Arbeiten zusammenzulegen, mit anschließenden ausreichend langen Lärmpausen. Die Anwohner und Aufsichtsbehörden werden über die anstehenden Baumaßnahmen und unvermeidbaren, ungewöhnlich hohen Lärm informiert.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme während der Arbeiten an der Freileitung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Baufelder und Zuwegungen innerhalb des Wirkraums		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauarbeiten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umwelt- Baubegleitung		

Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715 Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V Schutzgut Mensch
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für den Betrieb der 110-kV-Leitung Nr. E90		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV -elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte, (M4)		
zum Maßnahmenplan: ----		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im Abschnitt der 110-kV-Leitung Nr. E90 von Mast Nr. 29 bis Mast Nr. 40		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Austausch der Leiterseile durch identische neue Seile (Mast Nr. 29 bis Nr. 40) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für das Schutzgut Mensch d.h. Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Austausch der Leiterseile durch identische neue Seile (Mast Nr. 29 bis Nr. 40)		
Zielkonzeption der Maßnahme Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV -elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Leitungstrasse zwischen Mast Nr. 29 und 40		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715 Maßnahmen an der 110-kV-Ltg. Redwitz – Kulmbach, Ltg. Nr. E90	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV - elektrische Feldstärke und magnetische Fluss- dichte, (M4) Zu Maßnahmenkomplex: 2V; Vorgaben für den Betrieb der 110-kV-Leitung Nr. JE90		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ----		
Lage der Maßnahme Im Abschnitt der 110-kV-Leitung Nr. E90 von Mast Nr. 29 bis Mast Nr. 40		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand Die Grenzwerte lt. 26. BImSchV für elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte sind eingehalten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Keine Maßnahme, sondern lediglich Überprüfung der einzuhaltenden Grenzwerte		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme während der Arbeiten an der Freileitung
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme Überprüfung auf Einhaltung der Grenzwerte lt. 26. BImSchV zwischen Mast Nr. 29 und Nr. 40		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		